

Datenschutzordnung des BSV Pfullingen e.V.

Präambel:

Der BSV Pfullingen e.V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern/innen am Sportbetrieb und Mitarbeitern/innen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Der 1. Vorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen ist der Kassenwart zuständig.

Die Kontaktdaten sind der Webseite des Vereins zu entnehmen unter <https://bsv-pfullingen.de/der-verein/vorstand/>

§3 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

1. Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Geschlecht, Vorname, Nachname, Titel, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Funktionen im Verein, Lizenzen ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zu einem Familienbeitrag verarbeitet.
2. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden die Bankverbindung sowie Daten über aktuelle Ausbildung, Studium, körperliche Behinderung, Rentner/-in etc. verarbeitet. Name, Bankverbindung und Beitragshöhe werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens mit der Vereinigten-Volksbank ausgetauscht.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Billard-Landesverband und -Bundesverband ist der Verein verpflichtet, Geschlecht, Vorname, Name und Geburtsdatum seiner Mitglieder an diese Verbände zu melden. Wenn Mitglieder am Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen, wird außerdem die Mannschaftszugehörigkeit der Mitglieder an diese Verbände weitergeleitet zum Zwecke der Durchführung des Ligaspielbetriebs.
4. Die Namen und Kontaktdaten von Funktionsträgern sind zudem an die zuständigen Dachverbände (WLSB, BVBW & DBU) zu melden zum Zwecke des Vereinsmanagements, Abrechnungswesens und Kommunikation.
5. Namen, Geburtsdatum und Adressen der gewählten BGBB Vorstände müssen an das zuständige Vereinsregister gemeldet werden.
6. Zur Berücksichtigung der Vergünstigungen für die Billardtischmiete in der Spielstätte werden Vorname, Nachname, und die Mitgliedsnummer an die Betreiber der Spielstätte weitergeleitet.

§4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an Sportveranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Spielerstatistiken, Alter bzw. Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Mitglieder des Vorstands, Mannschaftskapitäne und sonstige Aufgabenträger mit Vornamen, Nachname und Funktion veröffentlicht.

§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands, Trainer, Mannschaftskapitänen und sonstiger Aufgabenträger im Verein insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese

Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§6 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Mannschaftskapitäne, sonstige Aufgabenträger), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§7 Speicherdauer

1. Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Anschrift, Kontaktdaten) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
2. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Zahlungshistorie, Kontoauszüge) werden nach 10 Jahren gelöscht.
3. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

§8 Betroffenenrechte

Das Vereinsmitglied hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Verein weist darauf hin, dass bei Widerruf der Datenverwendung die Mitgliedschaft u.U. beendet werden muss, wenn die, für die ordnungsgemäße Führung der Vereinsmitgliedschaft, erforderlichen Daten nicht mehr genutzt werden dürfen. Dem Vereinsmitglied steht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

§9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

Diese Ordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 10. Oktober 2021 beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Pfullingen, den 10.10.2021

Der Vorstand